

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" wurde in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt am bekannt gemacht.

Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am für die Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" den Feststellungsbeschluss gefasst.

Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Eberswalde, den

Bürgermeister Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" wird hiermit ausgefertigt.

Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Werneuchen, den

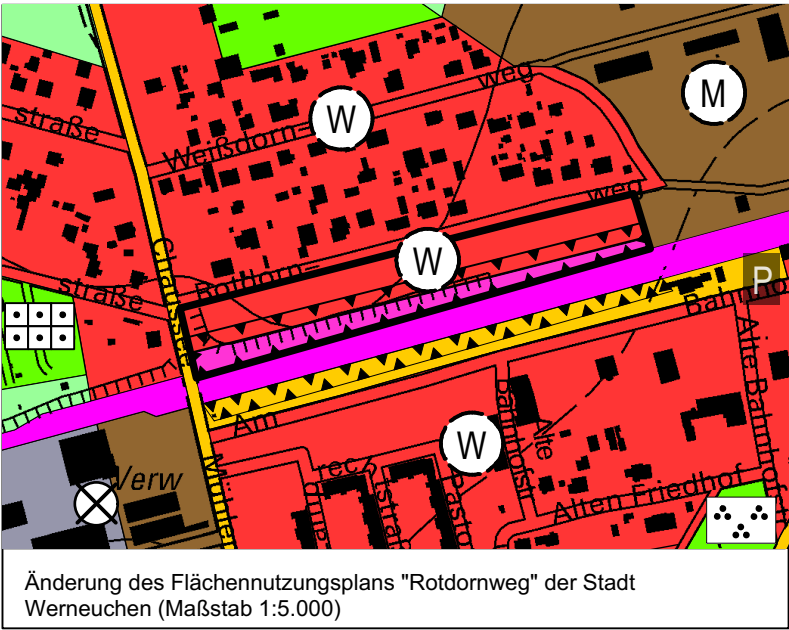
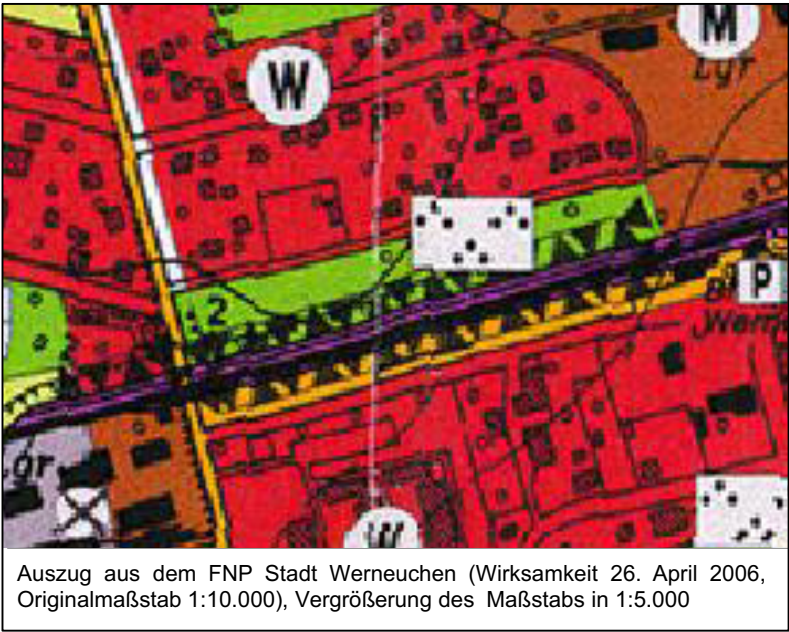
Bürgermeister Siegel

Rechtsgrundlage

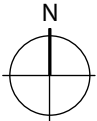
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) BGBl. III 213-1-6, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.



Plangrundlage: Flächennutzungsplan Stadt Werneuchen (April 2006)
Auszug aus DTK 10



ENTWURF
noch nicht rechtsverbindlich !

Planzeichenerklärung

Änderungsbereich / Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
Bahnanlagen



Weitere Planzeichen außerhalb des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Ruhender Verkehr



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen / Zweckbestimmung



Dauerkleingärten



Parkanlage



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)



Lage des Änderungsbereiches M 1: 25000

Stadt Werneuchen



Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg"

Fassung vom 10. August 2017

Planungsträger:
Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Planverfasser:
Arbeitsgemeinschaft SR • Stadt- und Regionalplanung,
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode / Büro Dr.-Ing. Siegfried Bacher,
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin